

Vorlage Nr. 19/0421

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	26.11.2019	8.

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertagespflege, gesetzliche Grundlagen und die Umsetzung vor Ort

Begründung:

Die Kindertagespflege ist inzwischen zu einem anerkannten und verlässlichen Angebot der Kindertagesbetreuung in Gladbeck herangewachsen und sichert hier als zweite Säule die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit ab. Eltern wünschen sich Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und suchen schon frühzeitig Beratung und Informationen im Familienbüro zu einem Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder.

In den Sitzungen am 07.05.2019 (Änderung der Richtlinien der Stadt Gladbeck zur Gewährung einer Geldleistung in der Kindertagespflege) und am 08.11.2016 (Qualifizierungskonzept in der Kindertagespflege, u.a. die Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung und das neue Ausbildungscurriculum, das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch“ –QHB), befasste sich der Jugendhilfeausschuss wertschätzend mit dieser Betreuungsform und stärkte durch seine Entscheidungen die Kindertagespflege vor Ort.

Die Kindertagespflege im häuslichen Umfeld ist eine kontinuierliche Betreuungsform, die sich durch eine kleine Kindergruppe (bis maximal 5 Kinder), ein stabiles und individuelles Betreuungsangebot bei einer feste Bezugsperson auszeichnet. Entsprechend des gesetzlichen Auftrags erziehen, bilden und betreuen Kindertagespflegepersonen vorrangig Kinder im Alter vom vierten Lebensmonat bis zum dritten Lebensjahre (U3) und in einigen Fällen als Ergänzung zur Institutionellen Betreuung bis zum 14. Lebensjahr.

Der pädagogische Alltag ermöglicht jedem Kind eine Vielzahl von Eindrücken und Angeboten in allen Bildungsbereichen. Alltagskompetenzen werden erworben und je nach Entwicklungsstand entsprechend weiter gefördert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Derzeit betreuen 75 Gladbecker Kindertagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder in Großtagespflegen Kinder bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung. Im Kita-Jahr 2018/2019 wurden mehr als 210 Kinder **unter** drei Jahren betreut.

Belegte Plätze in der Kindertagespflege im Kita-Jahr			
2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
215	234	247	bisher 192

Die Geburtenzahlen sind in den letzten 3 Jahren auch in Gladbeck weiter angestiegen. Damit steigt auch der Bedarf an qualifizierten Kindertagespflegepersonen und ab sofort können sich Interessierte im Familienbüro für den neuen Qualifizierungskurs im Januar 2020 bewerben. Am 05. Dezember 2019 findet hierzu im Raum 2.82 im Neuen Rathaus eine Informationsveranstaltung statt.

Zu den rechtlichen Grundlagen und der Umsetzung der Kindertagespflege vor Ort wird mündlich in der Sitzung berichtet.

- Gesetzliche Grundlagen und Formen der Kindertagespflege in Gladbeck
- Aufgaben der Fachberatung vor Ort
- Ein Blick in die Praxis: Das Beratungs- und Vermittlungsverfahren
Die Beratung von Interessierten an der Kindertagespflege und die Eignungsprüfung
Qualifizierung und Fortbildung
Qualitätssicherung
Kooperationen und Vernetzungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

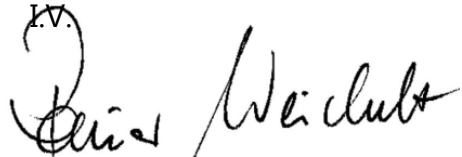
Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: